

Begründung der Abfallverbringungsbußgeldverordnung vom 29. Juli 2007

I. Allgemeiner Teil

Ziel der Verordnung ist es, zur Umsetzung der Verpflichtung beizutragen, Vorschriften für Sanktionen, die bei einem Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 zu verhängen sind, gemäß Artikel 50 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 festzulegen. Daneben wird diese Verpflichtung durch § 326 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 bis 6 sowie § 330, § 330a, § 330b, § 330 c und § 330d Strafgesetzbuch sowie durch § 18 Abfallverbringungsgesetz umgesetzt.

Diese Verordnung ermöglicht im Vergleich zur Regelung von Bußgeldbestimmungen im Abfallverbringungsgesetz die schnellere Anpassung von Bußgeldbestimmungen an geändertes EG-Recht. Die Verordnung sanktioniert die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 mit entsprechenden Bußgeldvorschriften.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen auf Frauen und Männer entstehen nicht.

II. Kosten und Preiswirkungen

1. Kosten für die öffentlichen Haushalte

1.1 Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Bund, Länder und Kommunen werden durch die Verordnung nicht mit Kosten belastet.

1.2 Vollzugsaufwand

Bund, Länder und Kommunen entstehen durch die Verordnung keine Mehrkosten für die Verwaltung.

2. Sonstige Kosten und Preiswirkungen

Die Wirtschaft wird insgesamt nicht mit zusätzlichen Kosten belastet. In Folge der Verordnung ist nicht mit steigenden Preisen zu rechnen. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind daher nicht zu erwarten.

III. Bürokratiekosten

Durch die Verordnung werden keine Informationspflichten eingeführt.

IV. Besonderer Teil

Zu § 1 (Ordnungswidrigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006)

§ 1 enthält Bußgeldtatbestände zu Verstößen gegen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

§ 2 enthält die Inkrafttretensregelung. Die Verordnung soll möglichst kurzfristig nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Ablösung des Abfallverbringungsgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften in Kraft treten.